ANLAGE: 14 VWRadtyp: NEW AGE 7x15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
373 75R2	373 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	57,1	Kunststoff	580	1975	10/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*	44 - 55	195/50R15-82	11A; 21P; 366; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
9KVF	H337		205/50R15-86	11A; 21P; 22I; 24J; 366	12A; 51A; 71C; 71E;
			215/45R15-84	11A; 21P; 366; 5EA	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 100	185/55R15-81	11A; 21L; 367; 598; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-81	11A; 21L; 22I; 367; 598	12A; 51A; 71C; 71E;
		79 - 118	185/55R15	11A; 21L; 367; 51G; 598;	721; 73C; 74A; 74P
				663	
		100 - 118	195/50R15	11A; 21L; 22I; 367; 51G;	
				598	
		118	195/50R15-82	11A; 21L; 22I; 367; 598	
53 I	E664/1	85 - 100	185/55R15-82	11A; 21L; 367; 598; 663	nur FAHRWERK I
		85 - 118	195/50R15	11A; 21L; 367; 51G; 598	It.ABE;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 14 VWRadtyp: NEW AGE 7x15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*, e1*98/14*0070*	55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul. Achslast; 51J; 663	ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71E;
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I	721; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M]
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	
1E 1EX0	e1*96/79*0070* G407	55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul. Achslast; 51J; 663	nur e1*96/79*0070*00;
			195/50R15	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/50R15-82	VDE	721; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

verkaursbezeichnung. VW GOLF, VENTO							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1H	e1*96/79*0068*	40 - 44	185/55R15-81	663	Kombi; Frontantrieb;		
1HX0	F804	40 - 85	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71E;		
					721; 73C; 74A; 74P		
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	185/55R15-81	663	nicht Kombi;		
1HX0	F804		195/50R15	11A; 22I; 51G	Frontantrieb;		
			195/50R15-81	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15-81	VDE	12A; 51A; 71C; 71E;		
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I	721; 73C; 74A; 74P		
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J			
			215/45R15-82	11A; 22I; 625			
1H	e1*96/79*0068*	66 - 85	195/50R15	11A; 24J; 24M; 51G	Pkw geschlossen;		
1HX1	e1*92/53*0004*,		205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;		
	G156		215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 625	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71E;		
					721; 73C; 74A; 74P		
1HX0F	F894	40 - 85	185/55R15-81	663	Schrägheck;		
			195/50R15	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15-81	11A; 22I	_12A; 51A; 71C; 71E;		
			195/50R15-81	VDE	721; 73C; 74A; 74P		
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I			
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J			
			215/45R15-82	11A; 22I; 625			
1HX0F	F894	40 - 44	185/55R15-81	663	Steilheck;		
		40 - 85	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71E;		
					721; 73C; 74A; 74P		

ANLAGE: 14 VWRadtyp: NEW AGE 7x15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*97/27*0085*,	37 - 74	195/45R15-78	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0085*			62D	12A; 51A; 71C; 71E;
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	721; 73C; 74A; 74P
				54A; 612	
			205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				62L	

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	Limousine; 5DK	ab Nachtrag 5;
			195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15	51G	12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*,	40 - 81	185/55R15-81	366; 663	Limousine;
	H249		195/50R15-82	VDV; 24J; 366	10B; 11A; 11B; 11G;
<u> </u>			195/50R15-82	24J; 366; 598	11H; 12A; 34S; 51A;
					71C; 71E; 721; 73C;
					74A; 74P
6N	e1*98/14*0069*	37 - 92	195/45R15-78	11A; 22B; 22H; 22L; 24J;	Polo GP (Facelift
				24M	Okt.1999); ab
			205/45R15-81	11A; 22B; 22H; 22L; 24J;	e1*98/14*0069*07;
				24M; 61G; 62L	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P
6N	e1*96/79*0069*,	33 - 55	195/45R15-78	11A; 24M; 62D	nur bis
	e1*98/14*0069*,		195/50R15-82	VDF; 11A; 22I; 24M; 365;	e1*98/14*0069*06;
	G774			54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R15-79	11A; 24M; 61C; 62L	12A; 51A; 71C; 71E;
		74 - 88	195/45R15-78	11A; 24J; 24M; 62D	721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	VDF; 11A; 21P; 22I; 24J;	
				24M; 365; 54A	
			205/45R15-79	11A; 24J; 24M; 61C; 62L	
6NF	G951	33 - 74	195/45R15-78	11A; 24M; 62D	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	VDF; 11A; 22I; 24M; 365;	12A; 51A; 71C; 71E;
				54A	721; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 24M; 62L	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 14 VW

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x15 Stand: 21.02.2000



Seite: 4 von 7

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit

ANLAGE: 14 VWRadtyp: NEW AGE 7x15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 5 von 7

der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 598) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 210 mm verwendet werden.
 Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: DUNLOP SP2020

(Made in Germany)

PIRELLI P5000 DRAGO, P6000 CONTINENTAL CH90, CV90, CZ90

MICHELIN SX-GT

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

(Made in Germany)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des

ANLAGE: 14 VWRadtyp: NEW AGE 7x15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 6 von 7

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

(Made in Germany)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN SX-GT
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP SP Sport 2000, SP Sport 2040E

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN SX-GT
PIRELLI P700-Z

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Proffil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

ANLAGE: 14 VWRadtyp: NEW AGE 7x15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 21.02.2000



Seite: 7 von 7

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VDE) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 2020, D40

GOODYEAR EAGLE NCT 2, EAGLE NCT 55

PIRELLI P600, P700-Z, P5000 UNIROYAL Rallye 440, Rallye 340/50

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

VDF) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL CH90, CV90
DUNLOP SP Sport 2020
FULDA Y2000, Y3000
GOODYEAR EAGLE NCT 2

MICHELIN XGTV

PIRELLI P600, P700-Z, P5000

UNIROYAL RTT-1, Rallye 440, Rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

VDV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL CH90, CV90
DUNLOP SP Sport 2020

MICHELIN XGTV

PIRELLI P600, P700-Z, P5000

UNIROYAL Rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.